

## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

angeschlagen am: 22.12.2020

abgenommen am: .....

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: [amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 21.12.2020 (05/2020)

Aktenzahl: 004-1-5/2020

Grinzens, Mo, 21.12.2020

### Anwesende:

#### Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender  
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner  
(ab 20:15, während Tagesordnungspunkt 5)  
Ersatz-GR Manuel Oberdanner  
GR Jakob Annewanter  
GR Martin Kastl  
GR Philipp Rainer  
GR Johann Holzknacht

#### Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger  
Ersatz-GR Sonja Miller  
GR Patricia Tratsch  
GR Kurt Naschenweng  
GR Gabriele Holzknacht

#### Entschuldigt:

GV Monika Holzknacht

GV Thomas Kapferer  
GR Ralf Wiestner  
Ersatz-GR Tanja Holzer

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:30  
Schriftführer: Mag. Georg Jakober  
Zuhörer: 0

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen
4. Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2021 sowie der Entgelte und Förderungen
5. Beschluss Genehmigung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplans
6. Beschluss Verordnung über die Waldumlage

7. Sendersweg
8. Beschluss Liegenschaftsteilung nach § 15 LTG, Überbacher, Fernereben
9. Beschluss Liegenschaftsteilung nach § 15 LTG, Schaffenrath und Jordan, Tafelweg
10. Beschluss Umwidmung von 9 m<sup>2</sup> TF GP 1137 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet
11. Beschluss Verkauf von 9 m<sup>2</sup> TF GP 1137 KG Grinzens an Egon Holzknecht
12. Beschluss Umwidmung von ca. 20 m<sup>2</sup> TF GP 919 KG Grinzens sowie ca. 15 m<sup>2</sup> TF GP 922 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
13. Beschluss Subventionen
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

#### *Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister*

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

#### *Pkt. 2 der TO: Bericht des Obmanns des Überprüfungsausschusses*

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Ing. Ablinger Roland, berichtet von der Prüfung der ersten 3 Quartale 2020.

#### **Die Überprüfung 1. Quartal und 2. Quartal erfolgte am 21.07.2020**

*Teilnehmer 21.07.2020: Roland Ablinger, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng, Phillip Rainer  
Finanzverwalterin Ostermann*

#### **Kassabestandsprüfung:**

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse:

Kassen-Ist-Bestand: € 376.568,86

Kassen-Soll-Bestand: € 376.568,86

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher:

Sozialkonto: € 31.404,43

Sparbuch nachgetragen, Stand 23.06.2020, Zinssatz 0,05%

Überprüfung der Haushaltsordner:

Haushaltsordner 1 bis 6, Beleg-Nummern 001 bis 1025

Überprüfung der Steuerordner:

Steuerordner 1 bis 2, Beleg-Nummern 001 bis 736

**Die Belegprüfung für das 1. Quartal und 2. Quartal wurde abgeschlossen.  
Die Überprüfung 3. Quartal erfolgte am 03.11.2020**

Teilnehmer 03.11.2020: Roland Ablinger, Martin Kastl, Jakob Annewanter, Kurt Naschenweng,  
Phillip Rainer  
Finanzverwalterin Ostermann

### **Kassabestandsprüfung:**

Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse:

Kassen-Ist-Bestand: € 430.388,97

Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher:

Sozialkonto: € 31.504,43

Sparbuch nachgetragen, Stand 24.07.2020, Zinssatz 0,05%

Kassen-Soll-Bestand: € 461.893,40

Überprüfung der Haushaltsordner:

Haushaltsordner 6 bis 8, Beleg-Nummern 1026 bis 1550

Überprüfung der Steuerordner:

Steuerordner 2 bis 3, Beleg-Nummern 737 bis 1064

**Die Belegprüfung für das 3. Quartal wurde abgeschlossen.**

### **Pkt. 3 der TO: Beschluss Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen**

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

#### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 A) Abs. 5 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m<sup>3</sup>, das sind Euro 107,10.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,54 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Anschlussgebühr für Abwasser nach § 3 A) Abs. 2 beträgt Euro 5,75 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

#### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 Abs. 6 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m<sup>3</sup>, das sind Euro 107,10.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,03 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Wasserrohbaupauschale nach § 3 Abs. 5 beträgt pro Jahr 50m<sup>3</sup>, das sind Euro 51,50.

### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 06.01.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Pkt. 4 der TO: Beschluss über Festsetzung der Abgaben für 2020 sowie der Entgelte und Förderungen

Folgende weitere Abgaben bzw. Gebührenvorschläge für 2020 liegen als Vorschlag vor (grau markiert sind die Positionen mit Änderungen):

Nr.	Art	Zuordnung und Beschreibung	Vermerk	Vorschreibung	Aktuell (alt)
1.	<b>Diverses:</b> Tierseuchenfonds Pflichtbeiträge	<b>Abgaben</b> je nach Viehzahl (Vorgabe Listen BH)		4. Viertel, Diverses (Buchhaltung)	<b>0,00</b> (0,00)
2.	<b>Erschließung:</b> Erschließungsbeitrag	<b>Abgaben</b> 3,29 % des Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,29% von € 179,00 = € 5,89)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>5,89</b> (5,89)
3.	<b>Erschließung:</b> Kanalanschlussgebühr Oberflächen- und Dachwässer	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>1,00</b> (1,00)
4.	<b>Erschließung:</b> Kanalanschlussgebühr Schmutzwässer	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>5,75</b> (5,67)
5.	<b>Erschließung:</b> Mindest Wasser- und Kanalpauschale	<b>Abgaben</b> Pro Wasserzähler und Jahr 30m <sup>3</sup> Wasser+Kanal = (1,03+2,54) x 30m <sup>3</sup> (inkl. 10% USt.)	Pro Großvieheinheit sind 20 m <sup>3</sup> Wasser und 20 m <sup>3</sup> Kanal jährlich frei (fünf Ziegen bzw. fünf Schafe werden als eine Vieheinheit gerechnet). Weiters muss von den viehhaltenden Betrieben mindestens der Gemeindedurchschnitts-Wasserverbrauch pro Person an Wasser- und Kanalgebühr bezahlt werden. Entfällt, wenn im Stall ein eigener Wasserzähler installiert ist. Den Zweitwohnsitzen wird ebenfalls der durchschnittliche pro Kopfwasserverbrauch an Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	<b>107,10</b> (105,30)
6.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	<b>Abgaben</b> für Oberflächen- und Dachwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>400,00</b> (400,00)
7.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Schmutzwässer	<b>Abgaben</b> für Schmutzwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>2000,00</b> (2000,00)
8.	<b>Erschließung:</b> Mindestanschlussgebühren Wasser	<b>Abgaben</b> für Wasser (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>800,00</b> (800,00)
9.	<b>Erschließung:</b> Wasser Rohbaupauschale	<b>Abgaben</b> für Wasserbenützung pro Jahr 50m <sup>3</sup> (inkl. 10% USt.)		2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	<b>51,50</b> (42,00)
10.	<b>Erschließung:</b> Wasseranschlussgebühren	<b>Abgaben</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	<b>2,00</b> (2,00)

11.	<b>Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Einzelgrab</b>	<b>Abgaben</b> Einzelgrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>18,00</b> (18,00)
12.	<b>Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Familiengrab</b>	<b>Abgaben</b> Familiengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)
13.	<b>Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Graböffnungsgebühr</b>	<b>Abgaben</b> Graböffnungsgebühr	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>160,00</b> (160,00)
14.	<b>Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Reinigung Totenkapelle</b>	<b>Abgaben</b> Totenkapelle reinigen	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
15.	<b>Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Urnengrab</b>	<b>Abgaben</b> Urnengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	<b>18,00</b> (18,00)
16.	<b>Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Grundgebühr Entleerung Tonne</b>	<b>Abgaben</b> für Gewerbebetriebe anstatt Biomüllsäcken (entspricht 0,05 EUR/Liter)		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>6,00</b> (6,00)
17.	<b>Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Grundgebühr Rolle (26 Stück)</b>	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (mittels Vorschreibung) (inkl. 10% USt.)	Mittels Viertelvorschreibung	3. Viertel (oder bar im Recyclinghof), Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>13,00</b> (13,00)
18.	<b>Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Rolle)</b>	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>13,00</b> (13,00)
19.	<b>Müllgebühren: Bioabfallgefäß- Nachkauf (1 Sack)</b>	<b>Abgaben</b> Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Sack (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>1,00</b> (1,00)
20.	<b>Müllgebühren: Bioabfallsack-Behälter für Biomüllsäcke</b>	<b>Abgaben</b> Behälter (grün) für die Säcke als Halterung bzw. Stütze		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>7,00</b> (7,00)
21.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Altkleider und Schuhe</b>	<b>Abgaben</b> Altkleider und Schuhe in Säcken, keine Skischuhe	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
22.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Alu- und Blechdosen</b>	<b>Abgaben</b> Alu- und Blechdosen ("Metal")	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
23.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Eisen und Alu</b>	<b>Abgaben</b> Eisen und Aluminium pro Stück	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.) - Anlieferung 1x im Monat	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
24.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Elektronikschrott/Elek- troschrott</b>	<b>Abgaben</b> Elektronikschrott / Elektroschrott	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
25.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Holz Kilo</b>	<b>Abgaben</b> Holz je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,20</b> (0,20)
26.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Holz m3</b>	<b>Abgaben</b> Holz je m³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>20,00</b> (20,00)
27.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Kühlschränke/Tiefkühl- geräte</b>	<b>Abgaben</b> Kühlschränke und Tiefkühlgeräte	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
28.	<b>Müllgebühren: Müllgebühren Ölradiatoren</b>	<b>Abgaben</b> Ölradiatoren (ohne Öl)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)

29.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Papier und Karton	<b>Abgaben</b> Papier und Karton getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
30.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Problemstoffe	<b>Abgaben</b> Problemstoffe 1x jährlich (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
31.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Speiseöle und Speisefette	<b>Abgaben</b> Speiseöle und Speisefette (Öli)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
32.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Sperrmüll Kilo	<b>Abgaben</b> Sperrmüll je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,30</b> (0,30)
33.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Sperrmüll m3	<b>Abgaben</b> Sperrmüll je m <sup>3</sup> (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>30,00</b> (30,00)
34.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Strauchschnitt und Grünschnitt	<b>Abgaben</b> Strauchschnitt, Gartenabfälle, Balkonblumen, kein Biomüll	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
35.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Verpackungen aus Kunststoff	<b>Abgaben</b> Verpackungen aus Kunststoff und materialverbunden im Gelben Sack	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
36.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm usw.	<b>Abgaben</b> Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm (ohne Stoff), Liegen (ohne Textilien), Griller, Kelomat, Alu-Töpfe, Werkzeug etc.	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
37.	<b>Müllgebühren:</b> Müllgebühren Weiß- und Buntglas	<b>Abgaben</b> Weiß- und Buntglas getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>0,00</b> (0,00)
38.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren 10 Stück 40l-Säcke (1-4 Personen)	<b>Abgaben</b> Restmüll 40 Liter Säcke 10 Stück (für 1-4-Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>40,00</b> (40,00)
39.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren 10 Stück 60l-Säcke (5 und mehr Personen)	<b>Abgaben</b> Restmüll 60 Liter Säcke 10 Stück (für 5-x-Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>60,00</b> (60,00)
40.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 1 Person	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 1 Person pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
41.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 2 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 2 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>32,00</b> (32,00)
42.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 3 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 3 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>44,00</b> (44,00)
43.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 4 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 4 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>56,00</b> (56,00)
44.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 5 Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 5 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>68,00</b> (68,00)
45.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren für 6 und mehr Personen	<b>Abgaben</b> Haushalt mit 6 und mehr Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>80,00</b> (80,00)
46.	<b>Müllgebühren:</b> Restmüllgebühren Gastronomiepauschale	<b>Abgaben</b> Gastronomiebetriebe je angefangene 10 Sitzplätze bzw. Stehplätze		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)

47.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale Klein- und Mittelbetriebe</b>	<b>Abgaben</b> für <= 2 Beschäftigte (ohne Betriebsinhaber)	für Betriebe ohne Sitzplätze und Gastronomie bzw. ohne Personen im Haushalt	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>50,00</b> (50,00)
48.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale leerstehende Objekte</b>	<b>Abgaben</b> Für nicht ständig bewohnte Objekte ohne polizeiliche Anmeldung	keine Vorschreibung von zusätzlicher Restmüllgebühr (für Restmüllsäcke) zur Grundgebühr, da leerstehend und ohne Müllaufkommen	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>32,00</b> (32,00)
49.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 40 Liter</b>	<b>Abgaben</b> Restmüll 40 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>4,00</b> (4,00)
50.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 60 Liter</b>	<b>Abgaben</b> Restmüll 60 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	<b>6,00</b> (6,00)
51.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschal e (1 Saison)</b>	<b>Abgaben</b> Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über eine Saison)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>100,00</b> (100,00)
52.	<b>Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschal e (2 Saisonen)</b>	<b>Abgaben</b> Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über beide Saisonen)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	<b>200,00</b> (200,00)
53.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> Bis 30 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>170,00</b> (170,00)
54.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>340,00</b> (340,00)
55.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>495,00</b> (495,00)
56.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>710,00</b> (710,00)
57.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>995,00</b> (995,00)
58.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>1280,00</b> (1280,00)
59.	<b>Freizeitwohnsitz</b>	<b>Abgaben</b> mehr als 250m <sup>2</sup>	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	<b>1560,00</b> (1560,00)
60.	<b>Steuer: Grundsteuer A (in %)</b>	<b>Abgaben</b> 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	<b>500,00</b> (500,00)
61.	<b>Steuer: Grundsteuer B (in %)</b>	<b>Abgaben</b> 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	<b>500,00</b> (500,00)
62.	<b>Steuer: Hundesteuer</b>	<b>Abgaben</b> pro Hund		1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	<b>80,00</b> (80,00)
63.	<b>Steuer: Kanalbenützungsgebü hr</b>	<b>Abgaben</b> Pro m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	10% vom gesamten Wasserverbrauch laut Wasserzähler werden von der Kanalbenützungsgebühr befreit (für Garten, Blumen, usw.). Beginn ab Wasserzählerablesung! Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Schwimmbecken und rechtlich gesicherter Entleerungsmöglichkeit in den Kanal (Gutachten) für 1 Entleerung pro Jahr.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Steuer (Buchhaltung)	<b>2,54</b> (2,51)
64.	<b>Steuer: Kommunalsteuer in %</b>	<b>Abgaben</b> von Höhe der Lohnsumme		Überweisung, Steuer (Buchhaltung)	<b>3,00</b> (3,00)
65.	<b>Steuer: Wasserbenützungsgeb ühr</b>	<b>Abgaben</b> Pro m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	Beginn ab Wasserzählerablesung!	2./4. Viertel (Abrechnung bzw. a conto), Steuer (Buchhaltung)	<b>1,03</b> (1,00)
66.	<b>Steuer: Wasserzählermiete</b>	<b>Abgaben</b> Pro Jahr (inkl. 10% USt.)		4. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	<b>8,80</b> (8,80)

67.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Asphaltssäge	<b>Entgelte</b> Asphaltsäge mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
68.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Bagger+Bedienung	<b>Entgelte</b> Bagger mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>42,00</b> (42,00)
69.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Kompressor mit Mann	<b>Entgelte</b> Kompressor mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>35,00</b> (35,00)
70.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Kompressor ohne Mann	<b>Entgelte</b> Kompressor ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
71.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Rüttelplatte ohne Mann	<b>Entgelte</b> Rüttelplatte ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>5,00</b> (5,00)
72.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Stampfer ohne Mann	<b>Entgelte</b> Stampfer ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>5,00</b> (5,00)
73.	<b>Baumaschinen:</b> Baumaschinenkostene rsatz Walze mit Mann	<b>Entgelte</b> Walze mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	<b>25,00</b> (25,00)
74.	<b>Diverses:</b> Bruchasphalt	<b>Entgelte</b> Bruchasphalt je m <sup>3</sup>		Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Buchhaltung)	<b>10,00</b> (10,00)
75.	<b>Diverses:</b> Grinziger-Inserate	<b>Entgelte</b> für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm <sup>2</sup> bei 4x-jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 330,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	<b>0,80</b> (0,80)
76.	<b>Diverses:</b> Grinziger-Inserate	<b>Entgelte</b> für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm <sup>2</sup> bei einmaliger jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 420,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	<b>1,00</b> (1,00)
77.	<b>Gemeindesaal:</b> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste)	<b>Entgelte</b> Almdudler je 0,3 Liter- Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,85</b> (0,70)
78.	<b>Gemeindesaal:</b> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Almdudler je 0,3 Liter- Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
79.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier in Flaschen (20/Kiste)	<b>Entgelte</b> Bier je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,10</b> (1,10)
80.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Bier je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
81.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier vom Fass in Liter (25/Fass)	<b>Entgelte</b> Bier je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>2,60</b> (2,60)

82.	<b>Gemeindesaal:</b> Bier vom Fass in Liter (25/Fass) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Bier je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,44</b> (0,44)
83.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola groß in Flaschen (14/Kiste)	<b>Entgelte</b> Cola je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,75</b> (1,70)
84.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Cola je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
85.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola klein in Flaschen (24/Kiste)	<b>Entgelte</b> Cola je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,85</b> (0,70)
86.	<b>Gemeindesaal:</b> Cola klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Cola je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
87.	<b>Gemeindesaal:</b> Gemeindesaal Saalmiete für Feierlichkeit	<b>Entgelte</b> Ohne Getränkeverbrauch (reine Saalbenützung), nur bei Feierlichkeiten	ohne Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>500,00</b> (500,00)
88.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer	<b>Entgelte</b> Mineral Preiselbeer je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,75</b> (0,65)
89.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer Saalmiete	<b>Entgelte</b> Mineral je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,15</b> (0,15)
90.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard	<b>Entgelte</b> Mineral Standard je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,55</b> (0,50)
91.	<b>Gemeindesaal:</b> Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard Saalmiete	<b>Entgelte</b> Mineral je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,15</b> (0,15)
92.	<b>Gemeindesaal:</b> Monsenhor in Flaschen (6/Karton)	<b>Entgelte</b> Wein (Monsenhor) je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>6,50</b> (6,50)
93.	<b>Gemeindesaal:</b> Monsenhor in Flaschen (6/Karton) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Wein (Monsenhor) je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
94.	<b>Gemeindesaal:</b> Pauschale Barnutzung	<b>Entgelte</b> Pauschale für Bar- Benützung		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>150,00</b> (150,00)
95.	<b>Gemeindesaal:</b> Putz Gemeindesaal in Stunden	<b>Entgelte</b> Je Stunde Putzaufwand		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>15,00</b> (15,00)
96.	<b>Gemeindesaal:</b> Radler in Flaschen (20/Kiste)	<b>Entgelte</b> Radler je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,20</b> (1,10)
97.	<b>Gemeindesaal:</b> Radler in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Radler je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,22</b> (0,22)
98.	<b>Gemeindesaal:</b> Radler vom Fass in Liter (20/Fass)	<b>Entgelte</b> Radler je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>2,60</b> (2,60)
99.	<b>Gemeindesaal:</b> Radler vom Fass in Liter (20/Fass) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Radler je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>0,44</b> (0,44)
100.	<b>Gemeindesaal:</b> Rotwein in Flaschen (12/Kiste)	<b>Entgelte</b> Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>6,00</b> (6,00)
101.	<b>Gemeindesaal:</b> Rotwein in Flaschen	<b>Entgelte</b> Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)

	(12/Kiste) Saalmiete				
102.	<b>Gemeindesaal:</b> Sprite groß in Flaschen (14/Kiste)	<b>Entgelte</b> Sprite je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,80</b> (1,70)
103.	<b>Gemeindesaal:</b> Sprite groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Sprite je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
104.	<b>Gemeindesaal:</b> Weißwein in Flaschen (12/Kiste)	<b>Entgelte</b> Weißwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>5,00</b> (5,00)
105.	<b>Gemeindesaal:</b> Weißwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	<b>Entgelte</b> Weißwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	<b>1,09</b> (1,09)
106.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (1. Kind) Grinzner Kinder	<b>Entgelte</b> pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (1. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>30,00</b> (30,00)
107.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (2. Kind) Grinzner Kinder	<b>Entgelte</b> pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (2. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>20,00</b> (20,00)
108.	<b>Kinderbetreuung:</b> Elternbeitrag Sommerbetreuung B	<b>Entgelte</b> pro Kind und Tag inkl. Mittagessen für die Betreuung von 13-14 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung zu Mittag	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	<b>5,00</b> (5,00)
109.	<b>Kinderbetreuung:</b> Hort Vormittagsbetreuung A für Schulkinder	<b>Entgelte</b> je Kind und genutzten Vormittag	Beitrag für die Vormittagsbetreuung für Schulkinder an schulautonomen bzw. schulfreien Tagen	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>6,00</b> (6,00)
110.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	<b>Entgelte</b> je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung (Reduktion der ursprünglichen € 12,00)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>6,00</b> (6,00)
111.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	<b>Entgelte</b> je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>3,60</b> (3,60)
112.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	<b>Entgelte</b> je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>1,20</b> (1,20)
113.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Mittagessen Kindergartenkinder	<b>Entgelte</b> Kosten je Mittagessen (Liftstüberl Birgitz) für Kindergartenkinder (Preiserhöhung ab Februar 2018 ist noch offen)	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	<b>3,50</b> (3,50)
114.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Mittagessen Volksschulkinder	<b>Entgelte</b> Kosten je Mittagessen (Liftstüberl Birgitz) für Volksschulkinder (Preiserhöhung ab Februar 2018 ist noch offen)	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	<b>3,80</b> (3,80)
115.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und	<b>Entgelte</b> je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>17,00</b> (17,00)

	Volksschulkinder (1. Kind)				
116.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	<b>Entgelte</b> je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>10,20</b> (10,20)
117.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	<b>Entgelte</b> je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>3,40</b> (3,40)
118.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kindergartenbeitrag (3 Tage)	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kind <4 Jahre (Besuch 1- 3 Tage) (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>35,00</b> (35,00)
119.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kindergartenbeitrag Fahrtkosten	<b>Entgelte</b> Fahrtkostenbeitrag pro Kind und Monat (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>8,00</b> (8,00)
120.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 3-jährige Kinder	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kind 3 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7- 13 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>55,00</b> (55,00)
121.	<b>Kinderbetreuung:</b> Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 4- und 5-jährige Kinder (gefördert)	<b>Entgelte</b> pro Kind und Monat bei Kindesalter 4 Jahre + 5 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr (vom Land gefördert mit € 45,00 pro Kind)	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	<b>10,00</b> (10,00)
122.	<b>Schilift:</b> Mooslift Halbtageskarte	<b>Entgelte</b> Halbtageskarte		bar bei Liftwart zu entrichten, Schilift (Gemeindearbeiter)	<b>2,00</b> (2,00)
123.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie schwarz/weiss	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>0,20</b> (0,20)
124.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie Farbe	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>0,50</b> (0,50)
125.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie schwarz/weiss	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>1,00</b> (1,00)
126.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie Farbe	<b>Entgelte</b> Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	<b>1,00</b> (1,00)
127.	<b>Bau-/Wohnförderung:</b> Bauholzförderung je Wohnnutzfläche	<b>Förderungen</b> Ab 50m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 10fm Bau- bzw. Nutzholz + für jede weitere 10m <sup>2</sup> WNF 1fm Bau- bzw. Nutzholz (letzte 10 Jahre HW oder durchgehend 15 Jahre HW mit max. 15 Jahre Unterbrechnung) nach RL Wohnbauförderung (max. 150m <sup>2</sup> gefördert)		im Anlassfall, Bau- /Wohnförderung (Amtsleiter)	<b>0,00</b> (0,00)
128.	<b>Bau-/Wohnförderung:</b> Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in % der Landesförderung	<b>Förderungen</b> 20% der vom Land Tirol gewährten Beihilfe nach Voraussetzungen (neuer Beschluss erforderlich)		Gesamtsumme vom Land an uns, Bau-/Wohnförderung (Amtsleiter)	<b>30,00</b> (30,00)
129.	<b>Bau-/Wohnförderung:</b> Solaranlagen- und Photovoltaikförderun g in % der	<b>Förderungen</b> Siehe Protokoll (je m <sup>2</sup> mit Höchstgrenze von € 1.000,00)		im Anlassfall (Amtsleiter)	<b>25,00</b> (25,00)

	Landesförderung				
130.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Bücherei-Gutscheine</b>	<b>Förderungen</b> Bücherei-Gutscheine (Doppelpaket in Form von Büchern lt. GR- Sitzung vom 10.06.2010)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	<b>30,00</b> (30,00)
131.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Müllsäcke</b>	<b>Förderungen</b> 10 Stück Müllsäcke á 60 Liter		im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	<b>0,00</b> (0,00)
132.	<b>Einwohnerförderung: Familienförderung Sparbucheinlage</b>	<b>Förderungen</b> Sparbucheinlage für Neugeborene	inkl. Bauspar-Gutschein der Raiffeisenbank Axams-Grinzens, Gutschein für Rolle Müllsäcke	im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	<b>50,00</b> (50,00)
133.	<b>Einwohnerförderung: Feuerwehrkurs Beitrag Teilnehmer</b>	<b>Förderungen</b> Gemeindebetrag zu absolviertem Feuerwehrkurs (nach Vorlage der Bestätigung über Besuch des Kurses)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Buchhaltung)	<b>50,00</b> (50,00)
134.	<b>Einwohnerförderung: Firmungs- und Erstkommunionsbeitr ag</b>	<b>Förderungen</b> bei Firmung und Erstkommunion		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	<b>10,00</b> (10,00)

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß vorangeführter Gebührentabelle zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 5 der TO: Beschluss über Genehmigung des Voranschlags 2021 und des mittelfristigen Finanzplans*

Der Entwurf des Voranschlags wird den Fraktionen demnächst übermittelt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Erstellung des Voranschlags Jahr für Jahr kritischer würde.

Folgende Summen stellen sich im Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans (MFP) dar:

MFP-Summen	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen OHH	3.750.500,00	3.261.100,00	3.285.000,00	3.381.100,00	3.372.400,00
Ausgaben OHH	3.830.100,00	3.261.100,00	3.285.000,00	3.381.100,00	3.372.400,00
<b>Differenz OHH</b>	<b>-79.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bucher erklärt, dass er noch ein Gespräch bei LR Tratter wegen der Anschaffung des Feuerwehrautos offen hat. Bucher erklärt, dass wir im laufenden Jahr ein erhebliches Plus haben. Nach derzeitigem Stand kommt heuer ein Plus von € 100.000,00 heraus.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kostenvoranschlag für das Jahr 2021 zu genehmigen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 6 der TO: Beschluss Verordnung über die Waldumlage*

Es hat noch keine Information an die Gemeinde gegeben, ob die Hektorsätze ab 01.01.2021 erhöht werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 7 der TO: Sendersweg*

Der Bürgermeister erklärt, dass der Ausflugsverkehr im Senderstal sich langsam zu einem Problem entwickelt, denn an Spitzentagen finden bis zu 500 PKWs den Weg ins Tal. Der Weg wurde im Frühjahr um über € 20.000,- saniert und ist schon wieder so weit geschädigt, dass Sanierungen unumgänglich sind. Das viele Befahren mit frontangetriebenen PKWs, die eigentlich die vielen Schlaglöcher verursachen, muss irgendwie eingeschränkt werden.

Der eingezäunte Parkplatz bei der Kemater Alm ist schnell belegt (70 Parkplätze).

Die PKW werden dann laufend am Wegrand abgestellt, obwohl den ganzen Senderweg entlang Parken und Halten verboten ist. Zusätzlich sind Warnschilder „Achtung freilaufendes Weidevieh“ aufgestellt. Hierbei wurden auch PWKs beschädigt. Ein spezieller Brennpunkt ist bei dem „Kalch“. In irgendeinem Wanderführer ist dort ein Parkplatz ausgewiesen, der aber in natura nicht existiert. Die Besitzer versuchen dann den Schaden über die Versicherung der Sendersweggemeinschaft bzw. des Tierhalters (Tierhalterhaftung nach § 1320 ABGB) geltend zu machen.

Geplant ist die Errichtung eines Parkplatzes beim ersten Kapellele mit ca. 300 – 400 Parkplätzen. Der weitere Weg zur Kemater Alm soll nur mehr für berechnigte frei sein. Ein solcher Parkplatz benötigt eine naturschutzrechtliche Bewilligung.

Eine weiteres Problem ist, dass im mehr Personen in Salfains übernachten (campieren), was ja verboten ist.

Die Agrargemeinschaft plant einen Parkplatz bei der „Kalch“.

*Pkt. 8 der TO: Beschluss Liegenschaftsteilung nach § 15 LTG, Überbacher, Fernereben*

In diesem Bereich ist es so, dass die Gemeindestraße Fernereben im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> auf das Grundstück von Sandra Überbacher hineinreicht. Sandra Überbacher bekommt als Ausgleich 3 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut im Bereich der Einfahrt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ausgewiesenen Tausch der Flächen gem. Plan des Vermessungsbüros Kofler (siehe Sitzungsbeilage) zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 9 der TO: Beschluss Liegenschaftsteilung nach § 15 LTG, Schaffenrath und Jordan, Tafelweg*

Hier erfolgt eine Grundstücksablöse zum Zwecke der Verbreiterung der Gemeindestraße Tafelweg.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ausgewiesene Fläche gem. Plan des Vermessungsbüros Kofler (siehe Sitzungsbeilage) von Schaffenrath Edith und Martin (8 m<sup>2</sup>) und Jordan Thomas (2 m<sup>2</sup>) abzulösen (Preis € 120,00 pro m<sup>2</sup>), zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 10 der TO: Beschluss Umwidmung von 9 m<sup>2</sup> TF GP 1137 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet*

Dieses Thema wurde im Gemeindevorstand besprochen. Ein Teil der Stützmauer von Egon Holz knecht ist auf Gemeindegrund errichtet. Egon Holz knecht möchte das Grundstück verkaufen. Der Gemeindevorstand ist zu Ergebnis gekommen, dass diese Thematik mit dem neuen Eigentümer geregelt werden soll.

Dieser Punkt ist hinfällig.

*Pkt. 11 der TO: Beschluss Verkauf von 9 m<sup>2</sup> TF GP 1137 KG Grinzens an Egon Holz knecht*

Dieses Thema wurde im Gemeindevorstand besprochen. Ein Teil der Stützmauer von Egon Holz knecht ist auf Gemeindegrund errichtet. Egon Holz knecht möchte das Grundstück verkaufen. Der Gemeindevorstand ist zu Ergebnis gekommen, dass diese Thematik mit dem neuen Eigentümer geregelt werden soll.

Bucher erklärt, dass im Falle des Grundstückverkaufs an Egon Holz knecht die Gemeindestraße Englgasse schmal wird. Weiters gibt es ähnlich gelagerte Ansuchen, wenn man jetzt hier ja sagt, wird es schwer bei diesen Ansuchen nein zu sagen.

Bucher erklärt weiters, dass ein Verkauf des Grundstückes von Egon Holz knecht in der momentanen Situation kein Problem darstellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Grundstückstreifen an Egon Holz knecht nicht zu verkaufen.

Beschluss: Dieser Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

*Pkt. 12 der TO: Beschluss Umwidmung von ca. 20 m<sup>2</sup> TF GP 919 KG Grinzens sowie ca. 15 m<sup>2</sup> TF GP 922 KG Grinzens von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.*

Im Rahmen einer Vermessung ist bekannt geworden, dass GP 919 (Taborsky/Rosazin) ca. 25 m<sup>2</sup> und GP 922 (Hofer) ca. 25 m<sup>2</sup> beide KG Grinzens von GP 871 KG Grinzens hinzubekommen. GP 871 KG Grinzens ist als Freiland gewidmet. Für das BV von Taborsky/Rosazin ist eine einheitliche Widmung erforderlich. Auch ist eine einheitliche Widmung für den hier noch zu beschließenden Bebauungsplan erforderlich. Seitens des Raumplaners wurde dem AL auf Nachfrage am Freitag mitgeteilt, dass sich der Beschluss auf GP 871 KG Grinzens beziehen muss, auch wenn es sich (zukünftig) um Teilflächen der GP 919 bzw. GP 922 beide KG Grinzens handelt, da in der DKM die betroffenen Teilflächen noch der GP 871 KG Grinzens zugeordnet sind.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Umwidmung unbefristet erfolgen kann, da die Ausnahme von der verpflichteten befristeten Umwidmung gemäß § 37a Abs. 1 lit b TROG vorliegt (Arontierungswidmung).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 871 KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2020-00004 vom 17.12.2020, durch vier Wochen hindurch (23.12.2020-20.01.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

**Die Widmung der rd. 49 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der GP 871, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 13 der TO: Beschluss Subventionen*

Seitens des Eltern-Kind-Zentrums wurde folgendes Schreiben an den Gemeinderat gerichtet:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir möchten uns noch einmal sehr herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020 bedanken. 16 Jahren befanden sich die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums im Altersheim Axams. Im Sommer 2020 sind wir, vorübergehend, in neue Räumlichkeiten in den Kindergarten, Sylvester-Jordan-Str. 29 übersiedelt. 2020 ist eine echte Herausforderung für unser Zentrum. Bedingt durch die Coronakrise, mussten viele Gruppen, Veranstaltungen, Workshops, Vorträge abgesagt werden. Natürlich musste auch die Kinderbetreuung immer wieder pausieren.*

*Wir betreuen Kinder aus Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens, und suchen bei diesen Gemeinden - wie bereits in den vergangenen Jahren- anteilmäßig um eine Subvention zur Deckung der laufenden Kosten an, da wir nicht in der Lage sind, diese Kosten nur aus Kurs- und Mitgliedsbeiträgen zu decken.*

*Deshalb erlauben wir uns, um eine finanzielle Unterstützung von 500 € für das Jahr 2021 zu bitten. In der Hoffnung auf eine positive Erledigung, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen*

*Danielle Zacharias*

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Eltern-Kind-Zentrum mit € 500,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Seitens der Bergrettung Axams wurde folgendes Schreiben an den Gemeinderat gerichtet:

*Einleitend möchte ich mich wie immer im Namen des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Axams, für die Unterstützung aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 1.000,00 auf das Herzlichste bedanken.*

*Wohlwissend über die momentan schwierige Lage und der damit einhergehenden angespannten finanziellen Situation in unseren Partnergemeinden erlauben wir uns dennoch, dieses Schreiben zum Anlass zu nehmen und auch heuer wieder um die geschätzte Subvention der Gemeinde Grinzens für das Jahr 2021 anzusuchen. Auch für uns ist die finanzielle Lage ungleich schwieriger als in vergangenen Jahren, zumal für uns wichtige Einnahmequellen im Rahmen von Rettungsdiensten bei verschiedenen Veranstaltungen (Ski-, Lauf-, Radrennen etc.) sowie auch der Arbeitsdienst beim Axamer Dorffest ausgefallen sind.*

*Auch die Rahmenbedingungen wie z.B. die fehlende Verankerung der einzigen alpinen Einsatzorganisation im Rettungsgesetz des Landes, haben sich nicht geändert und so sind wir neben freiwilligen Spenden - nach wie vor, bzw. mehr denn je, auf die Unterstützung der Gemeinden unseres Einsatzgebietes angewiesen.*

*Durch Ihre finanzielle Zuwendung helfen Sie mit, die laufende Ausbildung der Bergrettung- mit der dafür erforderlichen Ausrüstung- zu sichern.*

*Für nähere Auskünfte über Verwendungszweck u. dgl. stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung. Sie sind natürlich auch gerne eingeladen, eine unserer zahlreichen Schulungen und Übungen zu besuchen um sich ein Bild über den Tätigkeits- und Einsatzbereich der Bergrettung zu verschaffen.*

*Wir bedanken uns im Voraus und hoffen auf Ihr Wohlwollen in dieser Angelegenheit.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Für den ÖBRD- Ortsstelle Axams*

*Heinz Gatscher, Ortsstellenleiter*

Antrag: Der Bürgermeister die Bergrettung Axams mit € 1.500,00 aufgrund der Coronaerschwerisse zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 13a der TO: Ankauf eines Motorschlittens*

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Wintersportverein einen Motorschlitten um € 13.000,00 angeschafft hat. Der Motorschlitten wird auch für gemeindezwecke benützt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, 50% der Anschaffungskosten zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift.

Pkt. 15 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

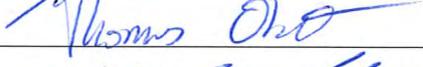
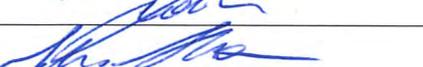
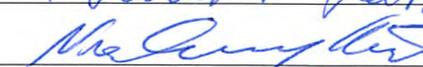
Der Bürgermeister erklärt, dass es die Möglichkeit der Stundung von Gemeindeabgaben gibt, insb. wenn die finanziellen Schwierigkeiten aufgrund der Coronakrise entstanden sind. GR Wiestner hat im Finanzausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ablinger möchte einen großen Dank an die Jungbauern aufgrund der Nikolausaktion aussprechen.

Der Bürgermeister möchte sich bei den Gemeinderäten für ihren Einsatz während des laufenden Jahres bedanken.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
Ersatz-GR Manuel Oberdanner	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknacht	
GV Ing. Roland Ablinger	
Ersatz-GR Sonja Miller	
GR Gabriele Holzknacht	
GR Kurt Naschenweng	
GR Patricia Tratsch	

Grinzens, am 21.12.2020

F.d.R.d.A.:

  
(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

